



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

4.7 REGLEMENT ÜBER REKA-CHECKS

VORSTAND SEV – 9. JUNI 2023



Verteiler:

Vorstand SEV

Geschäftsleitung SEV

Zentralvorstandsmitglieder

Sektionspräsident/innen

Sektionskassier/innen

Gruppenpräsident/innen

SEV Kommissionen

Gewerkschaftssekretär/innen

Inhalt

Artikel 1 – Grundsatz	4
Artikel 2 – Leistungen	4
Artikel 3 – Bestellung.....	4
Artikel 4 – Datenschutz	4
Artikel 5 – Schlussbestimmungen	4



Artikel 1 – Grundsatz

- 1.1 Als Gründungsmitglied der Schweizer Reisekasse (Reka) vermittelt der SEV seinen Mitgliedern verbilligte Reisechecks (Reka-Checks).

Artikel 2 – Leistungen

- 2.1 Der SEV verbilligt die Reka-Checks mit einem Rabatt von zehn Prozent. Pro Kalenderjahr ist der Bezug auf CHF 600 beschränkt.
- 2.2 Der Vorstand SEV kann bezüglich des Rabatts sowie der Höhe des jährlichen Bezugs Anpassungen beschliessen.

Artikel 3 – Bestellung

- 3.1 Die Bestellung erfolgt direkt bei der Schweizer Reisekasse in Bern. Diese lädt nach Eingang der Zahlung das Guthaben auf die Reka-Card.

Artikel 4 – Datenschutz

- 4.1 Der Datenschutz ist mit dem Reglement über den Datenschutz im SEV gewährleistet.

Artikel 5 – Schlussbestimmungen

- 5.1 Dieses Reglement ist vom Vorstand SEV am 9. Juni 2023 genehmigt worden. Es tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt das Reglement für Reka-Checks vom 24. September 2021.

Bern, 9. Juni 2023

Der Vorstandspräsident SEV: Danilo Tonina
Die Tagungssekretärin: Christina Jäggi